

ANLAGE: 6 TOYOTA
Hersteller: BBS Italia SpA

Radtyp: TGF 715 Radausführung: K 154

Seite: 1 von 5
Stand: 01.12.1995

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten:

Radtyp und Ausführung	: TGF 715 K 154
Radkennzeichnung ohne/mit Zentrierring	: / DV 022
Radgröße nach Norm	: 7 J X 15 H2
Einpreßtiefe (mm)	: 30
Zulässige Radlast (kg)	: 620
Zul. Abrollumfang (mm)	: 2015
Lochkreis (mm)/Lochzahl	: 100/5
Mittenlochdurchmesser ohne Zentrierring (mm)	: 70
- mit Zentrierring/Zentrierwerkstoff	: 54,1 / Aluminium
Kennzeichnung am Zentrierring/Farbe	: 09 23 404 Ø54 / gelb
Zentrierart	: Mittenzentrierung

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr.	: TOYOTA / 2130 TOYOTA / 7104
Durchmesser der Befestigungsbohrung (mm)	: 16,2
Befestigungsteile	: Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad
Anzugsmoment der Befestigungsteile	: 103 Nm

Die Handelsbezeichnung bzw. Verkaufsbezeichnung hat nur allgemeinen Hinweischarakter. Einschränkungen sind den folgenden, nach Motorleistung gestaffelten, rad- bzw. reifenbezogenen Auflagen zu entnehmen. Die in der Spalte Verkaufsbezeichnung gegebenenfalls aufgeführten Einschränkungen sind zu beachten. Numerierte Auflagen werden am Ende der Anlage im vollen Wortlaut aufgeführt.

ANLAGE: 6 TOYOTA
 Hersteller: BBS Italia SpA

Radtyp: TGF 715 Radausführung: K 154

Seite: 2 von 5
 Stand: 01.12.1995

Verkaufsbezeichnung Fahrzeugtyp Betriebserlaubnis FZ.-Hersteller
CARINA E T19U e11*93/81*0010* 7104 = TOYOTA

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
195/55R15-84	54 - 98	22I	PKW, Frontantrieb; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
195/60R15-86	54 - 98	22I; 54A	
205/50R15-86	54 - 98	22B	
205/55R15-87	54 - 98	22B	
225/50R15-90	54 - 98	22B; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung Fahrzeugtyp Betriebserlaubnis FZ.-Hersteller
TOYOTA CELICA 4WD T 18 F F410 7104 = TOYOTA

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
195/60R15	150 - 153	51G	LIMOUSINE SCHRÄGHECK 2-türig; Für ALLRADANTRIEB zulässig; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
215/50R15	150 - 153	51G	
225/50R15-90	150 - 153	22K	

Verkaufsbezeichnung Fahrzeugtyp Betriebserlaubnis FZ.-Hersteller
TOYOTA CELICA T 18 F411 7104 = TOYOTA

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/55R15-87	77 - 115	22I	Für Ausf. A., SCHMALE VERSION; LIMOUSINE SCHRÄGHECK 2-türig; Für FRONTANTRIEB zulässig; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
215/50R15-88	77 - 115	22B; 24M	
225/50R15-90	77 - 115	22B; 24J; 24M; 57I	
195/60R15	115	22I; 51G	
205/55R15	115	22I; 51G	

Verkaufsbezeichnung Fahrzeugtyp Betriebserlaubnis FZ.-Hersteller
TOYOTA CELICA T 18 F411 7104 = TOYOTA

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
195/60R15	115	51G	Für Ausf. B., BREITE VERSION; LIMOUSINE SCHRÄGHECK 2-türig; Für FRONTANTRIEB zulässig; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
215/50R15	115	51G	
225/50R15-90	115		

ANLAGE: 6 TOYOTA
 Hersteller: BBS Italia SpA

Radtyp: TGF 715 Radausführung: K 154

Seite: 3 von 5
 Stand: 01.12.1995

Verkaufsbezeichnung **TOYOTA CARINA E** Fahrzeugtyp T 19 Betriebserlaubnis G004 FZ.-Hersteller 7104 = TOYOTA

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
195/55R15	73 - 98	22I; 51G	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; PKW KOMBI, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
195/55R15-84	73 - 98	22I	
195/60R15-86	73 - 98	22I; 54A	
205/50R15-86	73 - 98	22B	
205/55R15-87	73 - 98	22B	
225/50R15-90	73 - 98	22B; 24J; 24M	
185/65R15	116 - 129	51G; 662	
195/60R15	116 - 129	22I; 51G	

Verkaufsbezeichnung **CARINA E** Fahrzeugtyp T19U Betriebserlaubnis G172 FZ.-Hersteller 2130 = TOYOTA

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
195/55R15	73 - 98	22I; 51G	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
195/55R15-84	73 - 98	22I	
195/60R15-86	73 - 98	22I; 54A	
205/50R15-86	73 - 98	22B	
205/55R15-87	73 - 98	22B	
225/50R15-90	73 - 98	22B; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung **TOYOTA CELICA** Fahrzeugtyp T 20 Betriebserlaubnis G608 FZ.-Hersteller 7104 = TOYOTA

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/55R15	85 - 129	22I; 51G	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; LIMOUSINE SCHRAEGHECK 2-türig; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
205/55R15-87	85	22I	
215/50R15-88	85 - 129	22B	
225/50R15-90	85 - 129	22B; 22H; 24J; 24M; 57I	

Auflagen

Auflagengruppe 1: Allgemeine Einschränkungen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

ANLAGE: 6 TOYOTA
Hersteller: BBS Italia SpA

Radtyp: TGF 715 Radausführung: K 154

Seite: 4 von 5
Stand: 01.12.1995

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller
Fahrzeugtyp
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.

Auflagengruppe 2: Karosserie-Nacharbeiten

- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22K) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.

Auflagengruppe 5: Reifen (ohne Fabrikatsbindung)

- 51A) Der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|---------------------------|
| Vorderachse: | Reifengröße:
205/55R15 |
| Hinterachse: | 225/50R15 |

ANLAGE: 6 TOYOTA
Hersteller: BBS Italia SpA

Radtyp: TGF 715 Radausführung: K 154

Seite: 5 von 5
Stand: 01.12.1995

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Auflagengruppe 6: Reifen (mit Fabrikatsbindung)

662) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:

alle Geschwindigkeitskategorien:

DUNLOP, FULDA, SEMPERIT,

PIRELLI, UNIROYAL,

GOODYEAR EAGLE GW (M+S)

UNIROYAL MS*plus 3, MS*plus 44

YOKOHAMA A509, S760, S480 (M+S)

Geschw.-kategorien H, V, Z:

BRIDGESTONE, CONTINENTAL,

GOODYEAR, KLEBER,

MICHELIN (Typ MXV, MXV 2),

TOYO

Werden Reifen anderer Hersteller oder andere Reifen mit M+S-Profil verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgenreöße vorzulegen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

Auflagengruppe 7: Räder

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

724) Es dürfen nur die vom Radhersteller vorgesehenen und mitgelieferten Ventile verwendet werden.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

Diese Anlage gilt nur in Verbindung mit o.g. Gutachten